



Das Institut für Ostrecht München

im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

Tätigkeit – Entwicklung – Perspektiven

Das Institut für Ostrecht München

im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa
Regensburg

Tätigkeit – Entwicklung – Perspektiven

Von Friedrich-Christian Schroeder

INHALT

| | |
|--|----|
| Gründung, Organisation und Aufgaben | 4 |
| Die Entwicklung 1957-1973 | 7 |
| Der Leitungswechsel 1973 und die Umressortierung zum Bundesministerium der Justiz | 13 |
| Die Entwicklung nach dem Zusammenbruch des „Sozialismus“ | 18 |
| Die Errichtung des Wissenschaftszentrums Ost- und Südosteuropa in Regensburg | 28 |
| Anhang | |
| Die Länderreferate des Instituts für Ostrecht und ihre Besetzung seit 1957 | 33 |
| Die Mitglieder des Instituts für Ostrecht München e.V. | 36 |
| Ehemalige Mitglieder des Instituts für Ostrecht München e. V. | 37 |
| Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts für Ostrecht | 38 |
| Im Institut vorhandene Gesetzessammlungen, Entscheidungssammlungen und juristische Zeitschriften osteuropäischer Staaten | 43 |
| Studien des Instituts für Ostrecht München | 50 |

Gründung, Organisation und Aufgaben

Das Institut für Ostrecht München wurde am 18. 7. 1957 auf Initiative von Prof. Dr. *Reinhart Maurach* als rechtsfähiger Verein (e. V.) gegründet.



Prof. Dr. Reinhart Maurach

Gründungsmitglieder waren die Professoren der Universität München *Maurach*, *Ferid* und *Ulmer* und der Hochschule für Politische Wissenschaften München *Pfister*, der Präsident der Vereinigung Freiheitlicher Juristen e. V. *Theo Friedenau*¹, Berlin, der ehemalige Ministerialdirektor im bayerischen Justizministerium *Hans Walther* und der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses (Asta) der Universität München. In den Vorstand wurden Prof. Dr. Maurach und der Präsident der Vereinigung Freiheitlicher Juristen, zum Wissenschaftlichen Leiter des Instituts wurde Prof. Dr. Maurach gewählt.

Mit seinem Namen knüpft das Institut an die 1925 gegründete Zeitschrift „Ostrecht“ (später „Zeitschrift für osteuropäisches Recht“) an, die sich zur Aufgabe genommen hatte, nach dem Zerfall der Großreiche in Osteuropa über die neu entstandenen Rechtssysteme in Osteuropa übergreifend zu informieren. Mit seiner Organisationsform als eigenständige juristische Person in der Form eines e. V. folgte es dem 1918 gegründeten und bis zu seiner Gleichschaltung 1938 hoch angesehenen Osteuropa-Institut Breslau. Diese Organisationsform sichert dem Institut seine wissenschaftliche Unabhängigkeit und hält es zugleich in weiser Voraussicht aus den vielfältigen Umwälzungen und Unruhen im universitären Bereich heraus,

¹ „*Theo Friedenau*“ musste schon nach kurzer Zeit nach Aufdeckung seines Pseudonyms und der Vorspiegelung seiner juristischen Staatsexamina und des Dokortitels durch die DDR aus dem Verein ausscheiden. An seiner Stelle wurde der Leiter des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, Berlin, *Walter Rosenthal*, hinzu gewählt. Der Versuch des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, auch *Rosenthal* (als Agenten der Stasi) zu kompromittieren, schlug fehl.

wobei jedoch mit der Hereinnahme des jeweiligen Vorsitzenden des Asta der Universität München eine Beteiligung der Studentenschaft gewährleistet wird.

Die im Institut tätigen Wissenschaftler sind Angestellte des Vereins. Der Verein fungiert zugleich als wissenschaftliches Kuratorium und wird regelmäßig um wichtige Persönlichkeiten aus der Wissenschaft, der Justiz und der Wirtschaft erweitert. Auch personell bestand eine gewisse Kontinuität zu dem Breslauer Osteuropa-Institut, war doch Reinhart *Maurach* bis zu seiner Amtsenthebung durch die Nationalsozialisten 1938 der Leiter von dessen Rechtsabteilung.

Die feierliche Eröffnung fand am 1. 10. 1957 im Auditorium Maximum der Universität München in Gegenwart des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts (*Wintrich* und *Katz*), der Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts *Egidi* und des Bundesfinanzhofs *Heßdörfer* und von Vertretern der Bundesministerien für gesamtdeutsche Fragen, für Justiz und für Inneres, des Auswärtigen Amtes und der bayerischen Staatsregierung statt.

Grußworte sprachen *Theo Friedenau* und Min.Dr. Dr. *Udo Müller* als Vertreter des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen. Festvorträge über die Rechtsentwicklung in der Sowjetunion hielten der Vizepräsident des Deutschen Bundestages *Richard Jaeger* und Prof. Dr. *Maurach*². Teilnehmer waren auch der Vizepräsident und der Generalsekretär der 1955 gegründeten Internationalen Juristenkommission (Den Haag/Genf), deren deutschem Präsidium *Maurach* angehörte und deren Münchener Büro Rechtsanwalt *Werner Schulz* übernommen hatte, der Geschäftsführer des Instituts für Ostrecht wurde.

In seiner Satzung gab sich das Institut folgende *Aufgaben*:

- a) Erforschung des Rechts der osteuropäischen Staaten
- b) Förderung des wissenschaftlichen Erfahrungsaustauschs und der internationalen Beziehungen auf allen Gebieten des Rechtswesens.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Tätigkeiten vorgesehen:

² Berichte über die Eröffnungsveranstaltung in den Zeitschriften „Recht in Ost und West“, 1958, 14ff., „Neue Juristische Wochenschrift“, 1958, 13f., „Zeitschrift für Rechtsvergleichung“, 1962, „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“, Bd. 75.

- a) Erteilung von Gutachten und Auskünften in Fragen des Ostrechts
- b) Sammlung von Rechtsliteratur aus und über Osteuropa
- c) Förderung und Betreuung rechtswissenschaftlicher Arbeiten (insbesondere auch Dissertationen) über Osteuropa
- d) Veranstaltung von Vorträgen, Kursen und Wochenend-Seminaren für Juristen, insbesondere Studenten und Referendare
- e) eigene Publikationen
- f) Stellung von Referenten für Fachvorträge in Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und an den Hochschulen der Bundesrepublik und des Auslandes.

Von dem Breslauer Osteuropa-Institut übernommen war auch die *geographisch-synoptische Betrachtungsweise* der Rechtsentwicklung in den osteuropäischen Staaten und damit die Gliederung in Länderreferate. Das Institut begann mit Länderreferaten für

die Sowjetunion

Polen

die Tschechoslowakei

die DDR

Jugoslawien

Ungarn.

Damit wurde das Institut für Ostrecht das einzige Institut in Deutschland und wohl auch in der Welt, das kontinuierlich und länderübergreifend die Rechtsentwicklung in Osteuropa verfolgt. In der Folgezeit konnte diese Stellung durch eine Vermehrung der Planstellen noch ausgebaut werden. Die Länderreferenten befassen sich jeweils mit der gesamten Rechtsentwicklung des bzw. der von ihnen beobachteten Landes oder Länder. Sie sind Spezialisten für die gesamte Rechtsordnung ihres Forschungsraums und nicht bloß für einzelne Teile wie das Zivilrecht oder das Verfassungsrecht. Das ermöglicht es, neue Tendenzen in der Rechtsentwicklung jeweils in ihren Gesamtzusammenhang einzuordnen. Hierin liegt ein Vorteil gegenüber den auf einzelne Rechtsgebiete spezialisierten Max-Planck-Instituten für ausländisches Recht, die im Übrigen angesichts ihres umfassenden Forschungsraums jeweils nur einen oder wenige Spezialisten für Osteuropa beschäftigen können. Der regelmäßige Austausch zwischen den Länderreferenten und zahlreiche gemeinsame Projekte aller Referate sorgen für eine länderübergreifende Betrachtungsweise und verhindern eine Vereinzelung der Arbeit der einzelnen Länderreferate.

Das Institut erforscht die Rechtsentwicklung in Osteuropa an Hand von Gesetzblättern, Sammlungen von Gerichtsentscheidungen, Zeitschriften und Buchpublikationen sowie durch Befragung von Wissenschaftlern und Juristen aus Osteuropa. Es liefert die Ergebnisse an die interessierten Bundesministerien und publiziert sie.

Obwohl das Schwergewicht der Forschung des Instituts auf Osteuropa lag, war es zunächst Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, da *Werner Schulz* die Rechtsentwicklung in der DDR verfolgte und die Bedeutung der Rechtsentwicklung in Osteuropa für das Verständnis der Rechtsentwicklung in der DDR anerkannt wurde. Der Freistaat Bayern beteiligte sich durch die Finanzierung von einem Seminar pro Jahr.

Zwecke des Instituts waren aus politischer Sicht zunächst die Abwehr totalitärer Rechtskonzeptionen, insbesondere auch für die DDR, die bessere Erkenntnis und Verfestigung der rechtsstaatlichen Grundlagen des eigenen Rechts sowie die Information über die zahlreichen mit der Aufnahme von Vertriebenen und Emigranten aus Osteuropa entstandenen Rechtsprobleme.

Die Entwicklung 1957-1973

Charakteristisch für die Gründungszeit des Instituts waren die Osteuropa-Erfahrung und die Multikulturalität der Mitarbeiter. Diese waren der Tatsache zu verdanken, dass München am Ende des Krieges ein Zufluchtsort für Flüchtlinge, Emigranten und Volksdeutsche aus Osteuropa war.

Der Referent für die Sowjetunion *Rupert Dirnecker* hatte als Kriegsgefangener in Russland entsprechende Sprach- und Landeskenntnisse erworben und war frühzeitig mit einem Buch über die Wesenszüge des sowjetischen Rechts hervorgetreten³.

³ „Recht in West und Ost“, 1955, 3. Aufl. 1956 – der Titel des Buches wurde zur Vorlage für den der Zeitschrift „Recht in Ost und West“, 1957-1998.



Polen-, Tschechoslowakei- und später Sowjetunionreferent Dr. Andreas Bilinsky mit Gattin

Der Referent für Polen und die Tschechoslowakei *Andreas Bilinsky* war 1919 in Czernowitz geboren und hatte in Krakau, München und Berlin studiert. Er beherrschte neben der polnischen und der tschechischen die weißrussische, die russische und die ukrainische Sprache. Es bereitete ihm daher keine Schwierigkeiten, nach dem Weggang *Dirneckers* in den diplomatischen Dienst das Referat Sowjetunion zu übernehmen. Von hier aus mischte er sich leidenschaftlich in die oft realitätsfremden Diskussionen der sowjetischen Rechtswissenschaftler ein⁴.



⁴ So wandte sich der später durch wichtige Publikationen (*Nomenklatura*, 1980; *Sterbliche Götter. Die Lehrmeister der Nomenklatura*, 1989) bekannt gewordene Regimekritiker *Michail S. Voslensky* bei seinen ersten Kontakten mit dem Westen an *A. Bilinsky*.

Ungarn- und Jugoslawienreferent Dr. Dr. E. Schweissguth
im Gespräch mit Gründungsmitglied Prof. Dr. M. Ferid

Der Referent für Jugoslawien und Ungarn Dr. Dr. *Edmund Schweissguth* war 1919 in Hodschag (Jugoslawien) geboren und hatte 1955 in München und 1957 in Innsbruck promoviert. Er konnte serbisch und kroatisch und außerdem ungarisch. Infolgedessen konnte das Institut für Ostrecht mit vier Planstellen sechs und bald darauf sieben Länderreferate unterhalten. Daneben wurden freie Mitarbeiter mit einschlägigen Kenntnissen beschäftigt.

Das Institut bezog eine großzügige Etagenwohnung gegenüber der Paulskirche neben der Theresienwiese. Es herrschte eine familiäre Atmosphäre; die Weihnachtsfeiern verschönte Bilinsky mit gefühlvollem Geigenspiel.

Die wichtigsten Beobachtungen der Rechtsentwicklung in Osteuropa wurden alle zwei Monate in der *Chronik der Rechtsentwicklung im Ostblock* in der vom Institut mit herausgegebenen Zeitschrift „Recht in Ost und West“ veröffentlicht. Damit stand (und steht) der deutschen Rechtswissenschaft, aber auch der deutschen Rechtspraxis und Politik ein Instrument zur Verfügung, das auch nicht auf Osteuropa spezialisierten Juristen erlaubt, sich rasch einen Überblick über das dort geltende Recht zu verschaffen und sich über Entwicklungstendenzen zu orientieren.

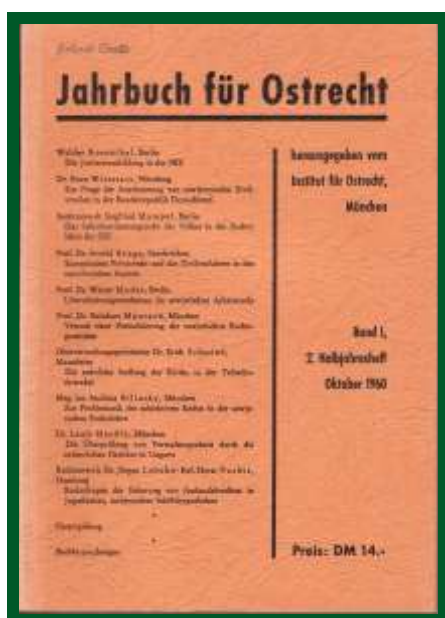
Außerdem erteilte das Institut in zunehmendem Maße deutschen Gerichten und Behörden Auskünfte und Gutachten über Fragen des Ostrechts. Schwerpunkt der Gutachtentätigkeit waren die Rechte der vertriebenen Volksdeutschen, deren osteuropäische Erwerbsbiographie in die Strukturen der deutschen Rentenversicherung überführt werden musste. Auch Fragen des Staatsangehörigkeits-, Ehe-, Kindschafts- und Erbrechts wurden gutachtlich behandelt. Pro Jahr wurden über 100 Gutachten erstellt.

Mit seinem Angebot der Veranstaltung von Vorträgen, Kursen und Seminaren und der Stellung von Referenten für Fachvorträge in Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und an den Hochschulen stieß das Institut auf großes Interesse bei den Justizministerien und den Referendarverbänden der Bundesländer. Schon im ersten Jahr seines Bestehens führte es neun Wochenend-Seminare und drei Wochen-Seminare durch, an denen insgesamt mehr als 400 Juristen, Referendare und Studenten teilnahmen. Die Themen waren (entsprechend der Struktur des Instituts meist länderübergreifend): Staatsrecht, Gericht und Gerichtsverfassung,

Eigentum, Strafrecht, Arbeitsrecht, Rechtsanwalt, Staat und Bürger, Völkerrecht im Ostblock. Referenten waren neben den Mitarbeitern des Instituts bekannte Gelehrte wie die Professoren *Draht* (Berlin), *Engisch*, *Ferid* (München), *Lange* (Köln), *Peter Schneider* (Mainz) und der damalige Münchener Privatdozent *Lerche*.

Schon im Jahr 1958 begründete das Institut seine Schriftenreihe *Studien des Instituts für Ostrecht München*. Die Bände in schlichtem, aber auffallendem grauem Umschlag enthielten die auf den Seminaren gehaltenen Referate, bald aber auch einschlägige Monographien. *Maurach* verstand es, auch junge Leute für die Ostrechtswissenschaft zu interessieren; so beruhte Bd. 3 der Schriftenreihe auf einer Seminararbeit des Verfassers.

Im Jahr 1960 konnte ein eigenes Periodikum des Instituts für Ostrecht begründet werden, das *Jahrbuch für Ostrecht*, das seitdem in zwei „Halbjahresheften“, seit Bd. XIX (1978) in zwei „Halbbänden“ erscheint. Darin werden Aufsätze und Übersetzungen wichtiger Gesetzestexte aus Osteuropa mit Kommentar publiziert. Dabei gelang es unter großen Schwierigkeiten, frühzeitig, noch in der Zeit des Kalten Krieges, Autoren aus Osteuropa zu gewinnen und damit die Konfrontation zwischen Ost und West aufzulockern.



Jahrbuch für Ostrecht



Studien des IOR

Im Jahr 1964 bezog das Institut ein Reiheneckhaus in München-Pasing.



Der Sitz des Instituts in der Schladminger Straße 8

Die – wenn auch schwierigen Kontakte – mit Rechtswissenschaftlern aus Osteuropa ermutigten das Institut zu weiteren Schritten. 1966 veranstaltete es zum ersten Mal eine groß angelegte *Ost-West-Rechtstagung*. Durch die geschickte Wahl des praxisnahen, ideologiefreien Tagungsthemas „Rechtsschutz und Urheberrecht in Ost und West“ gelang es, für diese Tagung auch Wissenschaftler aus Osteuropa als Teilnehmer zu gewinnen, was angesichts des Kalten Krieges und der damit verbundenen Probleme mit der Ausreisegenehmigung bis dahin kaum vorstellbar gewesen war. Die Tagung wurde auch in der osteuropäischen Fachpresse als erste Begegnung von westlichen und östlichen Juristen gewürdigt.

In der Folge entwickelten sich die *Münchener Ost-West-Rechtstagungen* zu einer festen Institution. Bald folgten weitere entsprechende Veranstaltungen, jeweils mit Themen, die für beide Seiten von praktischem und theoretischem Interesse waren, so

1967 „Rechtsfragen der Kooperation zwischen Unternehmen in Ost und West“

1972 „Zeitgenössische Fragen des internationalen Zivilprozesses“.

Das Institut für Ostrecht München führt seit 1961 – zusammen mit dem Institut für Ostrecht Kiel, später auch Köln, Berlin und Hamburg – die zweijährlichen Tagungen der Fachgruppe Recht der *Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde* durch.

Zu nennen sind aus dieser Zeit die Tagungen:

Königswinter 1961 („Entwicklungstendenzen des Sowjetrechts“)

Bad Schwalbach 1963 („Entwicklungstendenzen des Sowjetrechts seit Stalins Tod“)

Böblingen 1965 („Völkerrecht in Ost und West“, Tagungsband 1967)

Hinterzarten 1968 („50 Jahre Sowjetrecht“, Tagungsband 1969)

Hinterzarten 1970 („Sowjetstaat und Sowjetrecht nach Chruschtschow“, Tagungsband 1971).

Die Tagungsbände erhalten heute einen neuen Wert als zuverlässige Bestandsaufnahmen eines zunehmend in Vergessenheit geratenden Rechtszustands.

Bis zum Ende 1972 hatte das Institut 78 Seminare mit 2620 Teilnehmern durchgeführt und 24 Studien des Instituts für Ostrecht herausgegeben, darunter

eine Übersetzung des neuen Strafgesetzbuchs der Sowjetunion nebst Kommentar (Bd. 10)

Arbeiten über das sowjetische Wirtschafts- und Eherecht (Bde. 13, 19)

die Reform der örtlichen Verwaltung im Ostblock (Bd. 12)

Abtreibung und Schwangerschaftsunterbrechung in Osteuropa (Bd. 14) und

den strafrechtlichen Staatsschutz in Osteuropa (Bd. 15).

Die Referate der Münchener Ost-West-Tagungen erschienen als Sonderbände bzw. Bd. 24 der Studien.

Der Leitungswechsel 1973 und die Umressortierung zum Bundesjustizministerium

1973 legten der Wissenschaftliche Leiter Prof. Dr. *Maurach* und der Geschäftsführer Rechtsanwalt *Werner Schulz* aus Altersgründen ihre Ämter nieder⁵. Zu ihren Nachfolgern wurden Prof. Dr. *Friedrich-Christian Schroeder* und Dr. *Erhardt Gralla* gewählt.

⁵ Abschiedsansprache des neuen Wissenschaftlichen Leiters im Jahrbuch für Ostrecht, Bd. XIV/1 (1973), S. 7f.



Prof. Dr. F.-C. Schroeder und Dr. E. Gralla mit Gattin

Prof. Dr. *Friedrich-Christian Schroeder* hatte an den Universitäten Bonn, Berlin (Osteuropa-Institut) und München Rechtswissenschaft und Osteuropakunde studiert und bereits früher am Institut für Ostrecht gearbeitet und einige der Studien des Instituts verfasst. Er hatte sich bei Prof. Dr. *Maurach* habilitiert und 1968 einen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht an der Universität Regensburg erhalten.

Dr. *Erhardt Gralla*, in Schlesien geboren und nach einem Philosophie- und einem Jurastudium in Breslau 1958 in die Bundesrepublik übergesiedelt, war bereits seit Mitte der sechziger Jahre Polen-Referent am Institut. Beide konnten daher die Kontinuität der Arbeit des Instituts bruchlos gewährleisten.

1974 konnte mit Dr. *Peter Leonhardt* ein Mitarbeiter gewonnen werden, der vor seinem Jurastudium in Deutschland ein solches in Rumänien absolviert hatte, sodass nunmehr ein Länderreferat Rumänien eingerichtet werden konnte. Dr. Leonhardt übernahm zugleich die Redaktion der „Chronik der Rechtsentwicklung“ und der „Studien“.



Rumänienreferent Dr. Peter Leonhardt

Die neue Leitung des Instituts hatte sich alsbald mit erheblichen Gefahren für den Fortbestand des Instituts herumschlagen. Nachdem das Institut auch seine randständige DDR-Rechts-Forschung an die Gesamtdeutsche Anstalt in Berlin hatte abgeben müssen, zweifelte ein Gutachten des Bundesrechnungshofes zur Lage der Osteuropaforschung (sog. Heuer-Gutachten) die Zuständigkeit des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen für das Institut für Ostrecht an. Angesichts der Schwelle eines Gesamthaushalts von 1,5 Mio. DM für gemeinsame Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern drohte ein Wegfall der Mitfinanzierung des Bundes.

Schließlich gelang es 1977, die Arbeit des Instituts als Ressortforschung beim Bundesministerium der Justiz anzusiedeln. Damit war zwar der Rückhalt der großzügigen finanziellen Ausstattung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen verloren, aber eine der Arbeit des Instituts angemessenere und fachlich ausgewiesene Ressortzuständigkeit gewonnen. Die neue Ressortzugehörigkeit stärkte die Position des Instituts bei seinen Informations- und Kontaktwünschen gegenüber osteuropäischen Justizbehörden erheblich und förderte seinen Bekanntheitsgrad bei deutschen Gerichten und Behörden als Auskunftsstelle für Fragen des osteuropäischen Rechts.

In der Folgezeit wurde regelmäßig ein namhafter Vertreter des Bundesjustizministeriums in den Verein aufgenommen und anschließend in den Vorstand gewählt (1973-1998 MD Dr. *Rolland*, 1999-2001 MR Dr. *Welp*, seit 2001 MD Dr. *Schmitt-Wellbrock*). Die Präsenz von Vertretern des Bundesministeriums der Justiz im Verein und vor allem auch im Vorstand informiert das Institut laufend über aktuelle Interessen des Ministeriums und Tendenzen in der deutschen Justiz aus erster Hand und ermöglicht ihm eine entsprechende Ausrichtung seiner Forschungsvorhaben.

Mit der zunehmenden kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus einerseits, der Entspannung andererseits wurden auch der Begriff „Ostrecht“ und damit der Name des

Instituts problematisiert. Es kam hinzu, dass inzwischen mit Kuba ein kommunistisch regierter Staat im Westen entstanden war. Es gab ein Institut, das sich in „Institut für das Recht der sozialistischen Staaten“ umbenannte. Das Institut für Ostrecht folgte diesem Modetrend nicht. Es sah sich bald darauf in dieser Haltung bestätigt, als gerade für die auf Versöhnung und die Hinnahme der territorialen Annexionen im Gefolge des Zweiten Weltkriegs gerichtete Politik gegenüber den osteuropäischen Staaten der Begriff „Ostpolitik“ entstand, der als Fremdwort in mehrere Weltsprachen Eingang fand⁶.

Die neue Ostpolitik hatte einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Arbeit des Instituts. Die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Kontakte mit den sozialistischen Staaten verbesserten sich, und das Institut nahm die erweiterten Möglichkeiten aktiv wahr und baute seine Netzwerke unter osteuropäischen Rechtswissenschaftlern aus. Das betraf nicht nur die wissenschaftliche Korrespondenz und den verstärkten Eingang publikationsfähiger Manuskripte aus Osteuropa, sondern auch die persönliche Begegnung durch Reisen über den Eisernen Vorhang hinweg. Zudem steigerte der wachsende Rechtsverkehr mit Osteuropa den praktischen Bedarf an Gutachten und Rechtsberatung durch das Institut.

In das „Jahrbuch für Ostrecht“ nahm der Wissenschaftliche Leiter eine Sparte Buchbesprechungen auf, in der regelmäßig ostrechtliches und ostrechtlich relevantes Schrifttum rezensiert wird. 1979 (Bd. XX) folgten *Jahresberichte über die Rechtsentwicklung in Osteuropa*. Diese waren im Gegensatz zu der nach Rechtsgebieten gegliederten „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ nach Ländern gegliedert, fassten die Rechtsentwicklung jeweils eines Jahres zusammen und stellten die Schwerpunkte heraus. Gleichzeitig erhielt das Jahrbuch ein neues Layout. Mit dem Übergang der Ressortzuständigkeit auf das Bundesjustizministerium ging auch der Verlag des Jahrbuchs (ab Bd. XXI 1980) sowie der Studien (ab Bd. 31) auf den Deutschen Bundes-Verlag über.

Im Jahre 1980 übersiedelte das Institut in die ehemaligen Räume des Verwaltungsgerichts München im obersten Geschoss eines Mietshauses in der Theresienstraße. Diese Räume hatten den Vorteil einer unmittelbaren Nähe zur Universität und zur Bayerischen Staatsbibliothek mit ihrer hervorragenden Osteuropa-Abteilung. An der Einweihungsfeier nahm der Bundesminister der Justiz Dr. *Hans-Jochen Vogel* teil.

⁶ Eine kleine Konzession machte allerdings auch das Institut für Ostrecht, indem es seine „Chronik der Rechtsentwicklung im Ostblock“ 1966 in „Chronik der Rechtsentwicklung in den sozialistischen Staaten“ umbenannte. Grund hierfür war jedoch vornehmlich der Zerfall des „Ostblocks“.



Bundesminister der Justiz Dr. Hans-Jochen Vogel und Prof. Dr. F.-C. Schroeder (im Hintergrund das Vereinsmitglied Dr. Ehrenfried Schütte, Autor des Standardwerks über das Versicherungsrecht in der Sowjetunion)

Im Jahr 1980 konnte für das Institut eine fünfte Planstelle gewonnen werden. Auf dieser wurde ein Länderreferat für die Tschechoslowakei eingerichtet, die bisher von dem Länderreferenten für die Sowjetunion mit betreut worden war, diesen jedoch überlastete. Das Länderreferat Tschechoslowakei konnte nach einigen Übergangslösungen 1983 mit dem in Prag geborenen und aufgewachsenen *Petr Bohata* langfristig erfolgreich besetzt werden.

1981 und 1983 traten die langjährigen Referenten für die Sowjetunion und Jugoslawien Dr. *Andreas Bilinsky* und Dr. Dr. *Edmund Schweissguth* nach fast 25jähriger Tätigkeit in den Ruhestand. Die Pensionierung dieser beiden „Urgesteine“ der Ostrechtsforschung, bewährt in zahllosen Analysen, Seminarvorträgen und Gutachten, beendete – mehr noch als der Wechsel in der Leitung – eine Epoche des Instituts.

An ihre Stelle traten für die Sowjetunion *Edith Paetzold*, ausgewiesen durch ein einjähriges Stipendium in Moskau, und für Jugoslawien die in Slowenien geborene *Zofija Pouch*. Ungarn konnte nur durch einen freien Mitarbeiter (Landgerichtsrat Dr. *Laszlo Ember*) betreut werden. 1986 wurde ein neues Länderreferat Bulgarien eingerichtet und von *Petr Bohata* zusätzlich zur Tschechoslowakei übernommen.

Das Institut erfreute sich regen Interesses seitens seines neuen Zuwendungsgebers; seiner Einladung folgten die Bundesjustizministerinnen *Leuthäuser-Schnarrenberger* (1992) und *Däubler-Gmelin* (2002). Dabei stellten die Mitarbeiter des Instituts wichtige aktuelle Rechtsprobleme aus den von ihnen betreuten Ländern vor. Auf der 25-Jahr-Feier des Instituts 1982 im Deutschen Patentamt in München sprach Bundesjustizminister *Engelhardt*⁷.

Vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen erhielt das Institut zwei umfangreiche Forschungsaufträge (Rechtshilfe in Strafsachen unter den osteuropäischen sozialistischen Staaten, Bd. 32 der „Studien“; Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Strafrechts der osteuropäischen sozialistischen Staaten).

Alljährlich führte das Institut *Seminare* für Studenten der Universitäten München, Würzburg, Passau und Regensburg in Ober- und Niederbayern und in Mittelfranken durch. Die Nachhaltigkeit dieser Tätigkeit zeigt sich darin, dass man immer wieder auf Juristen trifft, die sich noch heute an diese Seminare erinnern.

Die *Münchener Ost-West-Rechtstagungen* konnten erfolgreich fortgesetzt werden:

IV. Tagung 1975: Schadensersatz bei Straßenverkehrsunfällen

V. Tagung 1985: Schutz des Straßenverkehrs durch das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

VI. Tagung 1989: Schadensersatz in Ost-West-Außenwirtschaftsverhältnissen.

Das Institut war federführend für folgende *Tagungen der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde*:

1972 in Maria Laach „Bundesstaat und Nationalitätenrecht in der Sowjetunion“ (Sammelband 1974)

1976 in Travemünde „Verfassungs- und Verwaltungsreformen in den sozialistischen Staaten“ (Sammelband 1978)

1983 in Travemünde „Kontinuität und Wandel in der kommunistischen Staatstheorie“ (Sammelband 1985).

Zu seinem zwanzigjährigen Bestehen 1977 richtete das Institut das 10. Symposium der *Studiengruppe für Ostrecht* mit dem Thema „Grundsatzfragen der Ostrechtsforschung“ aus.

⁷ Festansprache des Wissenschaftlichen Leiters im Jahrbuch für Ostrecht, Bd. XXIV/1 (1983), S. 9ff.

Von 1974-1990 erschienen die Bände 25-37 der *Studien des Instituts für Ostrecht München*, darunter die Referate der Ost-West-Rechtstagungen (Bde. 35, 37) und ein Band über das vom Institut ausgerichtete Symposium „Grundsatzfragen der Ostrechtsforschung“ (Bd. 28).

Mitarbeiter des Instituts übernahmen die einschlägigen Länderkapitel in den großen Sammelwerken:

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht

Ferid/Firsching, Internationales Erbrecht

Bülow/Böckstiegel/Geiner/Schütze, Internationaler Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen.



Mitarbeiter des IOR 1985 (Paetzold, Weinmann, Gralla, Bohata, Leonhardt)

Die Entwicklung nach dem Zusammenbruch des „Sozialismus“

Der Zusammenbruch des Sowjet-Sozialismus brachte für das Institut für Ostrecht zunächst die Genugtuung, dass es seinen Namen im Gegensatz zu anderen Instituten nicht zu ändern brauchte. Übrigens hatte der Wissenschaftliche Leiter bereits 1979 – damals unter dem Spott der Presse und der Kritik anderer Ostforscher – erhebliche Liberalisierungen in der sowjetischen Staatstheorie festgestellt⁸.

Die Arbeit des Instituts erfuhr einen radikalen Wandel, indem statt der bisherigen Konfrontation nunmehr vor allem eine zunehmende Konvergenz zu beobachten war. Dabei

⁸ Wandlungen der sowjetischen Staatstheorie (Beck'sche Schwarze Reihe 193).

steigerte sich der Arbeitsanfall für das Institut enorm, da in Osteuropa eine rasante Transformation der Rechtsordnungen stattfand und immer noch stattfindet. Allerdings stellte sich bald heraus, dass die unter der langen Herrschaft des „Sozialismus“ geschaffenen Eigenheiten des Rechts- und Justizsystems noch überall mächtig fortwirken und somit die Kenntnis des bisherigen Rechts nicht etwa überflüssig geworden, sondern nach wie vor sehr wichtig, ja geradezu unerlässlich für das Verständnis der neuen Rechtsentwicklung ist. Noch im Jahre 2007 ermittelte das Institut z.B. erhebliche „sozialistische“ Überreste in den Verfassungen der neuen EU-Mitgliedsstaaten⁹.

Hinzu kam der Zerfall osteuropäischer Staaten. Die Auflösung der Sowjetunion in 15 Nachfolgestaaten machte eine Konzentration auf die wichtigsten Nachfolgestaaten erforderlich, nämlich Russland und die Ukraine. Der Zerfall Jugoslawiens in zunächst fünf, inzwischen sieben Nachfolgestaaten führte zwar zu einer Zunahme der Länderreferate, nicht aber der Mitarbeiter. Der für Jugoslawien zuständige Länderreferent muss seitdem eine Vielzahl von Rechtsordnungen erforschen. Auch der Zerfall der Tschechoslowakei in zwei Staaten verdoppelte den Arbeitsanfall für den zuständigen Referenten.

Noch wichtiger als die quantitative Zunahme der Arbeit war für die Arbeit des Instituts die qualitative Veränderung seines Forschungsgegenstands. Zu sozialistischen Zeiten musste das Ostrecht jedenfalls in Teilen als eine Systemwissenschaft betrieben werden, weil das herkömmliche rechtsvergleichende Instrumentarium zur Erfassung der osteuropäischen Realitäten nicht ausreichte. Daher war zu jener Zeit die Einbindung des Instituts in die Osteuropaforschung noch wichtiger als der Kontakt zur deutschen Rechtswissenschaft und Rechtsvergleichung. Der Wandel der osteuropäischen Staaten erlaubte es der Ostrechtsforschung, sich zu „normalisieren“, d.h. wieder zu einem Bestandteil der Rechtsvergleichung zu werden. Diesen Methodenwandel vollzog das Institut mit. Hierbei erwiesen sich die über Jahrzehnte aufgebauten Netzwerke als besonders wertvoll. Sie erlaubten einen Blick „hinter die Kulissen“ der Rechtsnormen und Gerichtsurteile. Die sozialistische Vergangenheit wirkt auch insofern noch nach, als es in Osteuropa nach wie vor eine viel stärkere Diskrepanz zwischen dem offiziell geltenden Recht („law in the books“) und der Praxis („law in action“) gibt. Der Anspruch des Instituts war es und ist es weiterhin, das osteuropäische Recht in seiner Realität zu erfassen, weil dies die Kenntnisse sind, die die Nachfrager aus Justiz, Politik, Verwaltung und Wirtschaft benötigen.

⁹ *Küpper*, Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 48 (2007), 2. Halbbd., S. 204ff.

Durch den Wegfall der ideologischen Grenzen zwischen West- und Osteuropa intensivierten sich die bisherigen Kontakte zu Rechtswissenschaftlern aus Osteuropa. Das Institut für Ostrecht wurde für viele zur ersten Anlaufstelle bei Aufenthalten in Westeuropa. Entsprechend der methodologischen Normalisierung der Ostrechtsforschung intensivierten sich aber auch die Kontakte des Instituts zur deutschen Rechtswissenschaft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts nahmen und nehmen an zahlreichen rechtsvergleichenden Forschungsprojekten teil, z.B. am „Handbuch des europäischen öffentlichen Rechts“, das im Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht redigiert wird. Zudem ist das Institut für Ostrecht seit der Wende zu einer Auskunftsstelle für deutsche Rechtswissenschaftler geworden, die im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Kontakte auch Netzwerke mit osteuropäischen Kollegen aufbauen wollen. Solche Kontakte werden in der Praxis oft erst durch die im Institut für Ostrecht vorhandenen Sprachkenntnisse und persönlichen Verbindungen ermöglicht, denn in der eher personal als institutionell geprägten Wissenschaftswelt Osteuropas finden Wissenschaftler ohne besondere Regionalkenntnisse nur schwer Zugang zu Kollegen.

Nach der Wende zahlte sich die jahrzehntelange Kontaktpflege zu osteuropäischen Wissenschaftlern, die seit längerem eine der Kernaktivitäten des Instituts gewesen war, auch dadurch aus, dass viele der dem Institut persönlich bekannten osteuropäischen Kollegen in hohe Ämter in Politik, Justiz und Verwaltung aufstiegen. Durch die langjährigen Kontakte mit der deutschen Ostrechtsforschung sind diese Entscheidungsträger häufig deutschem Rechtsdenken und Kontakten mit Deutschland gegenüber aufgeschlossen, was für die politischen und wirtschaftlichen Kontakte Deutschlands mit diesen Ländern sehr förderlich ist.

Bei seiner Brückenfunktion beschränkt sich das Institut nicht auf die Vermittlung und Moderation von Kontakten zwischen etablierten Wissenschaftlern in Ost und West. Mindestens genauso wichtig ist die Förderung grenzüberschreitender Kontakte des Nachwuchses in beide Richtungen. Das Institut ist ebenso eine Anlaufstelle junger osteuropäischer Kolleginnen und Kollegen, die in Deutschland eine rechtswissenschaftliche Aus- oder Fortbildung suchen, wie für deutsche Studierende, Referendare und Nachwuchswissenschaftler, die sich mit osteuropäischem Recht beschäftigen wollen.

Der Beitritt zahlreicher osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union brachte eine neuerliche inhaltliche und methodische Herausforderung an die Arbeit der betroffenen Länderreferate. Nunmehr muss auch die Entwicklung des europäischen Rechts beobachtet und die Divergenz zwischen dem Anspruch der europäischen Normen und ihrer Anwendung oder Nichtanwendung in Osteuropa wissenschaftlich bewertet werden. Seitdem ist das Europarecht für die betroffenen Länderreferate zu einer festen Komponente ihrer Forschungstätigkeit geworden.

In Folge der Intensivierung der rechtlichen Beziehungen und der Zuwanderung verdoppelte sich die Zahl der beim Institut von Gerichten und Behörden angeforderten Rechtsgutachten. Auch im Bereich der wissenschaftlichen Politikberatung wuchs die Nachfrage nach der Fachkompetenz des Instituts. Durch den engen Kontakt zum Bundesministerium der Justiz hat das Institut exzellenten Zugang zu den Strömungen und Überlegungen der deutschen Rechtspolitik und kann diese bei der Themenwahl rechtsvergleichender Forschungen berücksichtigen. Zugleich kann das Institut im Dialog mit den Fachabteilungen des Ministeriums rechtsvergleichendes Wissen über Osteuropa zu den deutschen Debatten beisteuern. So erforschte das Institut die rechtliche und die praktische Seite der Selbstverwaltung der Justiz in Osteuropa, als entsprechende Forderungen innerhalb der deutschen Richterschaft laut wurden, und nahm an der Debatte mit mehreren Publikationen teil¹⁰. Die Kenntnis der nach der Wende „runderneuerten“ osteuropäischen Rechtsordnungen, die als Ergebnis einer fundierten Rechtsvergleichung ein hohes Maß an „Modernität“ aufweisen, ist auch für die heimische Rechtspolitik von Vorteil. In dem „Experimentierfeld“ Osteuropa sind seit der Wende zahlreiche Neuerungen ausprobiert worden, die auch für Deutschland interessant sind. Deren Erforschung kann dem deutschen Gesetzgeber Erfahrungen über geplante Regelungen vermitteln, die aus ähnlichen Rechtsordnungen stammen und somit Aussagewert auch für die deutsche Gesetzgebung besitzen. Nicht zuletzt beobachtet das Institut die Versuche des anglo-amerikanischen Rechtssystems, seine Konzeptionen in Osteuropa zu verbreiten, und ermöglicht damit eine Gegenwehr.

Bei der Beratung der osteuropäischen Staaten über die Neuschaffung ihres Rechts kann das auf die Beobachtung der Rechtsentwicklung in Osteuropa spezialisierte Institut behilflich sein, indem es den politischen Instanzen und der neu entstehenden Rechtsberatungsinfrastruktur

¹⁰ In der Deutschen Richterzeitung, 2003, S. 309ff., und im Jahrbuch für Ostrecht, Bd. XLIV/1 (2003), S. 11ff.

seine langjährigen Kontakte zur Verfügung stellt. Hierbei arbeitet das Institut eng mit der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit und vergleichbaren Institutionen zusammen. Der Wissenschaftliche Leiter wird zudem bei der Gesetzgebungsberatung in vielen osteuropäischen Staaten hinzugezogen. In der Folgezeit wurde angesichts des Strebens der osteuropäischen Staaten nach einer Aufnahme in den Europarat und die Europäische Union die schon erwähnte Beobachtung der Verwirklichung der Anforderungen des Europarechts immer wichtiger.

Nachdem die auf Subventionierung beruhende kostenlose Abgabe der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa an die Zeitschrift „Recht in Ost und West“ entfiel, suchte das Institut nach einer Honorierung und fand sie 1995 in der 1992 gegründeten Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa (WiRO)“ des Verlages C. H. Beck München. Das Institut wurde gleichzeitig zum Mitherausgeber der Zeitschrift; 2000 übernahm der Mitarbeiter des Instituts Dr. *Petr Bohata* die Redaktion.



1994 ging auch das „Jahrbuch für Ostrecht“ an den Verlag C. H. Beck über. Dabei wurde der traditionelle orangefarbene Einband durch einen weiß-dunkelgrünen ersetzt. Auch an dem umfangreichen „Handbuch für Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ des Verlages C. H. Beck sind fast alle Mitarbeiter des Instituts beteiligt.

Die Studien des Instituts für Ostrecht München wurden nach einer kurzen Übergangszeit beim Berlin Verlag bzw. Berliner Wissenschaftsverlag (Bde. 39, 40) ab Bd. 41 (2002) vom Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften verlegt, wobei die Umschlaggestaltung an die des Jahrbuchs angepasst wurde.



Jahrbuch für Ostrecht



Studien des IOR

Für die Länderreferate der jugoslawischen Nachfolgestaaten wurde 1992 der in Zagreb geborene Rechtsanwalt *Tomislav Pintarić* gewonnen. Das Länderreferat Russland und Ukraine konnte 1995 mit Dr. *Stefanie Solotych* besetzt werden. Dr. Solotych hatte in Voronež (Russland) Rechtswissenschaft studiert und geheiratet. 1989 hatte sie am Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung der Akademie für Deutsches Recht in der DDR in Potsdam-Babelsberg promoviert. Ihrer Arbeit im Institut kam zugute, dass sie zur Richterin beim Internationalen Schiedsgericht in Kiew berufen wurde.

Ende 1999 trat der bisherige Geschäftsführer und Polen-Referent Dr. *Gralla* nach 35-jähriger Tätigkeit für das Institut in den Ruhestand¹¹. Seine Nachfolgerin als Geschäftsführerin wurde die Referentin für Russland und die Ukraine Dr. *Solotych*.

¹¹ Abschiedsansprache des Wissenschaftlichen Leiters im Jahrbuch für Ostrecht, Bd. XLI/1 (2000), S. 9ff.



Verabschiedung von Dr. Erhardt Gralla (Vereinsmitglieder Präsident des BayOLG Dr. Herbst, Prof. Dr. Gumpel, Prof. Dr. Sonnenberger, MDgt Weiss, Dr. Gralla)

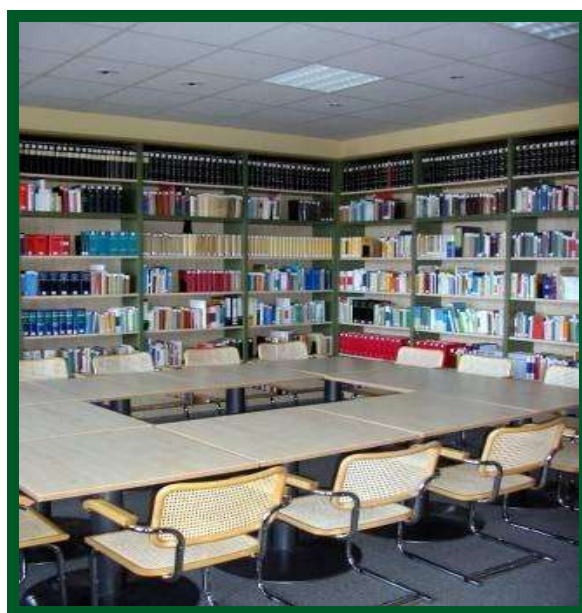
Das Polenreferat übernahm zunächst *Niels von Redecker*, der bei der Bundeswehr polnisch gelernt hatte, nach seinem Übertritt in den diplomatischen Dienst ab 2003 *Tina de Vries*, die neben ihrem Jurastudium am Polonicum in Mainz studiert und 1993-1995 als Stipendiatin in Polen gelebt hatte.

Dem Wissenschaftlichen Leiter wurde 1999 für seine Verdienste um den Ausbau der Beziehungen zwischen der deutschen und der polnischen Rechtswissenschaft die Ehrendoktorwürde der Universität Breslau verliehen. Der frühere Geschäftsführer und Polenreferent Dr. *Gralla* erhielt 2001 für die Verbreitung der Kenntnis des polnischen Rechts und der polnischen Rechtswissenschaft im deutschsprachigen Teil Europas das Kommandeurkreuz des Verdienstordens der Republik Polen.



Mitarbeiter des IOR 1999 (von Redecker, Solotych, Bohata, Pintarić)

Die neue Geschäftsführerin nahm alsbald den dringend erforderlichen Umzug aus den zu eng gewordenen Räumen in der Theresienstraße in Angriff. Nachdem sich die langjährigen Bemühungen um eine gemeinsame Unterbringung der Münchener Osteuropa-Institute immer mehr in die Länge zogen, gelang es ihr, 2002 den Umzug des Instituts in repräsentative Räume im obersten Stockwerk des Agfa-Hochhauses in der Tegernseer Landstraße mit neuer – den neuen Farben des Jahrbuchs angepasster – hell-dunkelgrüner Möblierung zu erreichen.



Bibliotheks- und Sitzungsraum im Agfa-Hochhaus

1999 hatte die bayerische Staatsregierung den *Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa* (forost) ins Leben gerufen und mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet. Dem Institut für Ostrecht gelang es, mit seinem Projekt „Justizreformen in Osteuropa“ Fördermittel zu erhalten und hiermit eine befristete Stelle für die Projektkoordination und zugleich für die Betreuung Ungarns im Institut einzurichten.

Im Rahmen dieses Projekts konnte das Institut im Jahr 2003 in den Räumen der Hanns-Seidel-Stiftung in München seine IX. Ost-West-Rechtstagung über das gleiche Thema abhalten. An ihr nahmen fünf Justizminister bzw. stellvertretende Justizminister und sechs Generalsstaatsanwälte bzw. ihre Vertreter, ferner Präsidenten und Vizepräsidenten von Verfassungsgerichten und obersten Gerichtshöfen europäischer Staaten teil. Auch Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und der deutschen Justiz waren zugegen. Die Organisation eines so hochrangig besetzten Forums zum wissenschaftlichen und rechtspolitischen Austausch war nur auf der Grundlage der in Jahrzehnten aufgebauten Netzwerke des Instituts möglich.

Auch bei den beiden folgenden Zweijahres-Phasen des Forschungsverbundes Ost- und Südosteuropa kam das Institut für Ostrecht mit seinen Projekten „Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen in den osteuropäischen Staaten“ und „Die Korruptionsbekämpfung in den osteuropäischen Staaten“ zum Zuge. Besonders das erstere Thema entspricht der neuen Rechtsentwicklung und den neuen Problemen, die sich mit der grenzüberschreitenden Vollstreckung in Europa stellen. Das Institut konnte die eingeworbenen Mittel für die Einbeziehung Rumäniens und Bulgariens in die Projekte verwenden. Die vom Institut erstellten Länderberichte zu den angegebenen Themen wurden jeweils als „forost-Arbeitspapiere“ publiziert.



Inzwischen war im Jahre 2003 der langjährige Referent für Rumänien Dr. *Peter Leonhardt* in den Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger wurde Privatdozent Dr. *Herbert Küpper* eingestellt. Dieser hatte während seines Jurastudiums in Köln und London die ungarische Sprache erlernt und sich 2002 an der Universität Köln für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Ostrecht habilitiert. Angesichts dieser hervorragenden Voraussetzungen wurde im Institut ein Länderreferat Ungarn eingerichtet und mit der Betreuung Rumäniens bis zu der Einrichtung einer neuen Planstelle der freie Mitarbeiter *Axel Bormann* beauftragt. Küpper übernahm im Jahre 2004 auch die Geschäftsführung des Instituts und wurde dementsprechend in den Vorstand gewählt. 2007 wurde er zum Honorarprofessor an der *Andrássy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest* ernannt.

Im Jahr 2003 besuchte die neue Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* das Institut und überzeugte sich von seiner Kompetenz.

In den Jahren 1990-2007 führte das Institut drei weitere *Ost-West-Rechtstagungen* durch:

VII.: „Das Insolvenzrecht in der Bundesrepublik Deutschland und in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa“ (1997)

VIII.: „Probleme des individuellen Arbeitsrechts in der Privatwirtschaft der Transformationsstaaten“ (2000)

IX. : „Justizreform in Osteuropa“ (2003).

Als Fachtagungen der Fachgruppe Recht der *Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde* organisierte das Institut:

„Die Rechtsformen der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in Osteuropa“ (Hof 1990, Tagungsband 1992)

„Die neuen Kodifikationen in Russland“ (Wetzlar 1996, Tagungsband 1997, 2. Aufl. 1999)

„Mitgliedschaft und sonstige Beziehungen der osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union: neue rechtliche Probleme“ (München 2004).

Als *Studien des Instituts für Ostrecht München* erschienen in den Jahren 1990-2008 die Bände 39-60, darunter der Band über die Tagung „Justizreform in Osteuropa“ (Bd. 51, 2004), die Habilitationsschrift *Küppers* „Kollektive Rechte in der Wiedergutmachung von Systemunrecht“ (Bd. 52, 2004) und eine „Einführung in die Rechtsgeschichte Osteuropas“, ebenfalls von *Küpper* (Bd. 54, 2005).

Ein *Gesamtregister* aller bis zum Band 42 im *Jahrbuch für Ostrecht* erschienenen Beiträge (gegliedert nach Verfassern, Ländern und Sachgebieten), Dokumente und Buchbesprechungen enthält Bd. 43, 2. Halbband (2002).

Die Errichtung des Wissenschaftszentrums Ost- und Südosteuropa in Regensburg

Schon das Heuer-Gutachten hatte eine räumliche Zusammenlegung der Münchener Ostinstitute empfohlen. Der Wunsch hierzu steigerte sich vor allem von Seiten des Osteuropa-Instituts, da es in den bestehenden Räumen keine Erweiterungsmöglichkeiten hatte.

Nach dem Beschluss zur Verlagerung des bundeseigenen Forschungsinstituts für Internationale Politik und Sicherheit von Ebenhausen nach Berlin entstand der Plan, dieses Gebäude für ein „Zentrum Ebenhausen für Ost- und Südosteuropa“ zu nutzen. Nach zeitraubenden Verhandlungen über die Struktur der Zusammenführung und der Ausarbeitung einer Satzung durch das Institut für Ostrecht scheiterte das Vorhaben wegen Kontroversen zwischen Bund und Bayern über die Finanzierung. Im Jahr 2001 setzte die bayerische Staatsregierung eine Strukturkommission Ost- und Südosteuropaforschung des Rates für Wissenschaft und Forschung beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein. Diese votierte im September 2001 für eine räumliche Zusammenfassung des Osteuropa-Instituts, des Südost-Instituts und des Instituts für Ostrecht und ihre Verlegung nach Regensburg.

Diese Bestrebungen verstärkten sich noch, als der Bund für das Jahr 2004 die Einstellung seiner Förderung des Osteuropa-Instituts ankündigte. Als sich auch noch durch den Umzug des Finanzamts in Regensburg ein geeignetes Gebäude anbot, beschloss die bayerische Staatsregierung im März 2002 die Verlagerung der Institute nach Regensburg. Eine Verzögerung des Auszugs des Finanzamts und umfangreiche Renovierungsmaßnahmen führten dazu, dass der Umzug erst Ende 2007 erfolgen konnte.

So bedeutete die 50-Jahr-Feier des Instituts für Ostrecht München im Herbst 2007 zugleich den Abschied von München¹². Erleichtert wurde der Abschied aus den schönen Räumen im Agfa-Hochhaus an der Tegernseer Landstraße dadurch, dass dieses Gebäude abgerissen wurde und einem Neubau Platz machen musste.



Sprengung des

Agfa-Hochhauses im Februar 2008

Das Institut für Ostrecht München ist nunmehr – unter Beibehaltung seiner rechtlichen Selbstständigkeit – Teil des Wissenschaftszentrums Ost- und Südosteuropa in Regensburg und residiert als Mieter der Universität Regensburg in großzügigen Räumen in der Landshuter Straße 4 (wenige Minuten vom Hauptbahnhof entfernt).

¹² Ansprache des Wissenschaftlichen Leiters im Jahrbuch für Ostrecht, Bd. XLVIII/2 (2007), S. 199f.



Neuer Sitz des Instituts in Regensburg

Der Verlust der örtlichen Kontakte zu den osteuropäischen Konsulaten, der Osteuropa-Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, den großen Rechtsanwaltskanzleien und den Unternehmen und Wirtschaftsverbänden in München wird abgemildert durch die stärkere Zusammenarbeit mit dem Osteuropa-Institut, dem Südost-Institut und seit 2009 auch dem Ungarischen Institut durch ein starkes Engagement der Stadt und der Universität Regensburg zur Unterstützung des Instituts und durch die Kontakte des Landgerichts Regensburg mit Ungarn. Das Institut für Ostrecht hofft daher auf eine erfolgreiche Fortsetzung seiner fünfzigjährigen Tätigkeit.

Erste Früchte der intensivierten Kooperation mit dem Osteuropa-Institut und dem Südost-Institut sind ein gemeinsamer Bibliotheksbetrieb, der den Mitarbeitern der Institute sowie der Öffentlichkeit mit insgesamt über 350.000 Einheiten eine der größten Spezialbibliotheken zur Vergangenheit und Gegenwart Osteuropas zur Verfügung stellt, sowie die gemeinsamen Konferenzen „Europa im Umbruch: Erweiterungen und neue Nachbarn der Europäischen Union im östlichen Europa“ (Mai 2008) und „Krisen im östlichen Europa. Erfahrungen und Lösungsstrategien“ (Dezember 2009). Seit dem Wintersemester 2008/09 läuft eine gemeinsame Reihe, die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“, in der einmal im Monat externe Redner und Mitarbeiter der Institute über aktuelle Themen mit Osteuropabezug referieren. Für den Beginn der Vortragsreihe konnte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, *Gernot Erler*, mit dem Thema „Integration als Krisenprävention? Zur Bilanz der EU-Westbalkan-Politik“ gewonnen werden.

Alle Mitarbeiter haben erfreulicherweise trotz ihrer langjährigen persönlichen Verwurzelung in München dem Institut auch nach seiner Übersiedlung nach Regensburg die Treue gehalten. Eine Ausnahme machte nur die Referentin für die Nachfolgestaaten der UdSSR Dr. *Solotych*, die in die USA geheiratet hat. Auf die Ausschreibung ihrer Stelle erhielt das Institut 25 qualifizierte Bewerbungen. Eingestellt wurde Frau *Antje Himmelreich*, die außer ihrer Ausbildung zur Volljuristin in Deutschland in Moskau studiert und mehrere Jahre als Assistentin am Institut für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel gearbeitet hat. Im Jahre 2009 erhielt das Institut nach langen Bemühungen eine sechste wissenschaftliche Planstelle, die für die Wiedererrichtung des Rumänien-Referats verwendet und mit dem bisher als freien Mitarbeiter beschäftigten *Axel Bormann* besetzt wurde.

Anhang

Die Länderreferate des Instituts für Ostrecht und ihre Besetzung

1957-2008

- 1957 Sowjetunion (*B. Dirnecker*)
 Polen (*A. Bilinsky*)
 Ungarn (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Jugoslawien (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 DDR (*W. Schulz*)
- 1961 Sowjetunion (Dr. *A. Bilinsky*)
 Polen (Dr. *G. Gralla*)
 Ungarn (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Jugoslawien (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Tschechoslowakei (Dr. *A. Bilinsky*)
 DDR (*W. Schulz*)
- 1965 Sowjetunion (Dr. *A. Bilinsky*)
 Polen (Dr. *E. Gralla*)
 Ungarn (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Jugoslawien (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Tschechoslowakei (Dr. *A. Bilinsky*)
 DDR (*W. Schulz*)
- 1974 Sowjetunion (Dr. *A. Bilinsky*)
 Polen (Dr. *E. Gralla*)
 Ungarn (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Jugoslawien (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Tschechoslowakei (Dr. *A. Bilinsky*)
 Rumänien (Dr. *P. Leonhardt*)
 DDR (Dr. *P. Leonhardt*)
- 1981 Sowjetunion (*E. Paetzold*)
 Polen (Dr. *E. Gralla*)
 Ungarn (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Jugoslawien (Dr. Dr. *E. Schweissguth*)
 Tschechoslowakei (*A. Siebenstich*)
 Rumänien (Dr. *P. Leonhardt*)
- 1983 Sowjetunion (*E. Paetzold*)
 Polen (Dr. *E. Gralla*)
 Ungarn (Dr. *L. Ember*)
 Jugoslawien (*Z. Pouch*)
 Tschechoslowakei (*P. Bohata*)
 Rumänien (Dr. *P. Leonhardt*)
- 1985 Sowjetunion (*E. Paetzold*)
 Polen (Dr. *E. Gralla*)
 Ungarn (Dr. *L. Ember*)
 Jugoslawien (*U. Wiedemann*)

- Tschechoslowakei (*P. Bohata*)
 Rumänien (*Dr. P. Leonhardt*)
- 1986 Sowjetunion (*E. Paetzold*)
 Polen (*Dr. E. Gralla*)
 Ungarn (*Dr. L. Ember*)
 Jugoslawien (*U. Wiedemann*)
 Tschechoslowakei (*P. Bohata*)
 Rumänien (*Dr. P. Leonhardt*)
 Bulgarien (*P. Bohata*)
- 1993 Russland (*T. Brendel*)
 Polen (*Dr. E. Gralla*)
 Tschechien (*P. Bohata*)
 Slowakei (*P. Bohata*)
 Kroatien (*T. Pintarić*)
 Slowenien (*T. Pintarić*)
 Bosnien-Herzegowina (*T. Pintarić*)
 Jugoslawien (*T. Pintarić*)
 Makedonien (*T. Pintarić*)
 Rumänien (*Dr. P. Leonhardt*)
 Bulgarien (*P. Bohata*)
- 1995 Russland (*Dr. S. Solotych*)
 GUS (*Dr. S. Solotych*)
 Polen (*Dr. E. Gralla*)
 Tschechien (*P. Bohata*)
 Slowakei (*P. Bohata*)
 Kroatien (*T. Pintarić*)
 Slowenien (*T. Pintarić*)
 Bosnien-Herzegowina (*T. Pintarić*)
 Jugoslawien (*T. Pintarić*)
 Makedonien (*T. Pintarić*)
 Rumänien (*Dr. P. Leonhardt*)
- 1999 Russland (*Dr. S. Solotych*)
 GUS (*Dr. S. Solotych*)
 Polen (*N. von Redecker*)
 Tschechien (*P. Bohata*)
 Slowakei (*P. Bohata*)
 Kroatien (*T. Pintarić*)
 Slowenien (*T. Pintarić*)
 Bosnien-Herzegowina (*T. Pintarić*)
 Jugoslawien (*T. Pintarić*)
 Makedonien (*T. Pintarić*)
 Rumänien (*Dr. P. Leonhardt*)
- 2003 Russland (*Dr. S. Solotych*)
 Ukraine (*Dr. S. Solotych*)
 Polen (*T. de Vries*)
 Tschechien (*Dr. P. Bohata*)

- Slowakei (Dr. *P. Bohata*)
 Ungarn (PD Dr. *H. Küpper*)
 Kroatien (*T. Pintarić*)
 Slowenien (*T. Pintarić*)
 Bosnien-Herzegowina (*T. Pintarić*)
 Serbien und Montenegro (*T. Pintarić*)
 Makedonien (*T. Pintarić*)
 Rumänien (*A. Bormann*)
 Bulgarien (*S. Ivanova*)
- 2008 Russland (*A. Himmelreich*)
 Ukraine (*A. Himmelreich*)
 Polen (*T. de Vries*)
 Tschechien (Dr. *P. Bohata*)
 Slowakei (Dr. *P. Bohata*)
 Ungarn (Prof. Dr. *H. Küpper*)
 Serbien (*T. Pintarić*)
 Kroatien (*T. Pintarić*)
 Slowenien (*T. Pintarić*)
 Bosnien-Herzegowina (*T. Pintarić*)
 Serbien (*T. Pintarić*)
 Montenegro (*T. Pintarić*)
 Makedonien (*T. Pintarić*)
 Kosovo (Prof. Dr. *H. Küpper*)
 Rumänien (*A. Bormann*)
 Bulgarien (*S. Ivanova*)
- 2009 Russland (*A. Himmelreich*)
 Ukraine (*A. Himmelreich*)
 Polen (*T. de Vries*)
 Tschechien (Dr. *P. Bohata*)
 Slowakei (Dr. *P. Bohata*)
 Ungarn (Prof. Dr. *H. Küpper*)
 Serbien (*T. Pintarić*)
 Kroatien (*T. Pintarić*)
 Slowenien (*T. Pintarić*)
 Bosnien-Herzegowina (*T. Pintarić*)
 Serbien (*T. Pintarić*)
 Montenegro (*T. Pintarić*)
 Makedonien (*T. Pintarić*)
 Kosovo (Prof. Dr. *H. Küpper*)
 Rumänien (*A. Bormann*)
 Moldova (*A. Bormann*)
 Bulgarien (*S. Ivanova*)

Weitere osteuropäische und einige zentralasiatische Länder wurden und werden durch freie Mitarbeiter beobachtet.

Verzeichnis der Mitglieder des Instituts für Ostrecht München e.V.

Dr. *Ethel Behrendt*, München

Prof. Dr. *Alexander Blankenagel*, Humboldt-Universität, Berlin

Prof. em. Dr. Dr. h.c. *Martin Fincke*, Universität Passau

Dr. *Erhardt Gralla*, Puchheim

Prof. em. Dr. Dr. h. c. *Werner Gumpel*, Gilching

Prof. em. Dr. *Günter Hedtkamp*, München

Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts a.D. Dr. *Gerhard Herbst*

RD Dr. *Hans-Holger Herrnfeld*, Bundesministerium der Justiz

Präsident des BGH a.D. Prof. Dr. *Günter Hirsch*

Prof. Dr. *Erik Jayme*, Universität Heidelberg

Prof. Dr. *Herbert Küpper*, Institut für Ostrecht München

Peter Küspert, Präsident des Landgerichts Regensburg

MDgt *Karl-Heinz Oehler*, Bundesministerium der Justiz

Prof. a.D. Dr. Dr. h.c. *Dieter Pfaff*, Universität München

MD Dr. *Wolfgang Schmitt-Wellbrock*, Bundesministerium der Justiz

Prof. em. Dr. Dr. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder*, Regensburg

Prof. em. Dr. *Hans-Jürgen Sonnenberger*, Universität München

Prof. Dr. *Klaus Tolksdorf*, Präsident des Bundesgerichtshofs

MDgt Dr. *Dietrich Welp*, Bundesministerium der Justiz

Verzeichnis ehemaliger Mitglieder des Instituts für Ostrecht München e.V.

Ministerialdirigent a.D. *Karl-Heinz Biederbick*, Bundesministerium der Justiz

Prof. Dr. *Dieter Blumenwitz*, Universität Würzburg

Prof. Dr. Dr. h.c. *Georg Brunner*, Direktor des Instituts für Ostrecht Köln

Ministerialrat *Sebastian Buhrow*, Bundesministerium der Justiz

Ministerialdirigent *Rainer Diesem*, Bundesministerium der Justiz

Prof. Dr. *Adolf Dietz*, Max-Planck-Institut für Patent- und Urheberrecht München

Prof. Dr. Dr. h.c. *Murad Ferid*, Universität München

Ministerialrat *Hans-Joachim Fösch*, Bayerisches Wissenschaftsministerium

Vorsitzender des Bayerischen Anwaltsvereins Dr. *Giselher Gralla*

Ministerialdirigent Dr. *H. Kirschner*

Prof. Dr. Dr. *Hans Koch*, Direktor des Osteuropa-Instituts München

MDgt Dr. *Elmar Mayer*, Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Präsident des Bundesgerichtshofs Dr. *Walter Odersky*

Vorsitzender des Bayerischen Anwaltsvereins Dr. *Fritz Ostler*

Prof. Dr. *Bernhard Pfister*, Universität München

Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Prof. Dr. *Hans Raupach*

Ministerialdirigent Dr. *Rolland*, Bundesministerium der Justiz

Walther Rosenthal, Berlin

Ministerialdirigent *Alfons Schäfers*, Bundesministerium der Justiz

Präsident des Bayerischen Obersten Landgerichts Dr. *Wolfgang Schier*

Ministerialrat *Christian Schubert*, Bayerisches Wissenschaftsministerium

Dr. *Ehrenfried Schütte*, Vorstandsmitglied der Münchener Rückversicherungsgesellschaft

Ministerialdirigentin A. *Sedemund-Treiber*

Präsident des Bayerischen Obersten Landgerichts Dr. *Horst Tilch*

Prof. Dr. *Eugen Ulmer*, Universität München, Direktor des Max-Planck-Instituts für
Urheberrecht

Wolrad Prinz zu Waldeck, Max-Planck-Institut für internationales und
ausländisches Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht München

Ministerialdirektor *Hans Walther*

MDgt *Werner Weiß*, Bayerisches Justizministerium

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts für Ostrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich-Christian Schroeder



Geb. 1936, Studium der Rechtswissenschaft und der Osteuropakunde an der Universität Bonn, am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und an der Universität München, 1. und 2. jur. Staatsexamen München 1959 und 1965, Dr. jur. München 1963, Habilitation für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht München 1968, Berufung auf den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht an der Universität Regensburg 1968, seit 1973 Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Ostrecht, Ehrendoktor der Universität Breslau, Autor u. a. des Buches „74 Jahre Sowjetrecht“, Gesetzgebungsberatung in der Russischen Föderation, in der Ukraine, Belarus, Turkmenistan und der Mongolei.

Prof. Dr. Herbert Küpper



Geb. 1964, Studium der Rechtswissenschaft in Köln und London, Referendarausbildung in Köln und Budapest. 1997 Promotion zum Dr. jur., 2002 Habilitation für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Ostrecht. 1997-2003 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Ostrecht der Universität zu Köln, seit 2003 Wissenschaftlicher Referent für ungarisches Recht und seit 2004 Geschäftsführer des Instituts. Lehrbeauftragter der LMU München und der Universität Wien, Gastdozent an den Doktorschulen der Universitäten Pécs und Szeged, 2007 Ernennung zum Honorarprofessor der Andrassy Gyula Universität Budapest. Rechtsstaatsberatung im Kosovo. Mitglied u.a. der DGO, der SOG, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VDStRL) und der Societas Iuris Publici Europae (SIPE). Zahlreiche Publikationen zum osteuropäischen, v.a. zum ungarischen Recht sowie zum deutschen öffentlichen Recht.

Dr. Petr Bohata



Geb. 1953 in Prag, Studium der Rechtswissenschaften in Gießen. Zweites juristisches Staatsexamen in Marburg/Lahn. Seit 1983 Wissenschaftlicher Referent für tschechisches und slowakisches Recht. Rechtsanwalt in München und in Prag. Promotion in Pilsen. Verfasser zahlreicher Aufsätze zum tschechischen und slowakischen Recht. Herausgeber von tschechischen Gesetzessammlungen und Mitherausgeber einer juristischen Zeitschrift in Prag. Redakteur der Zeitschrift und des Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa – WiRO. Lehrbeauftragter für tschechisches Recht an der Universität Regensburg und an der LMU München.

Tomislav Pintarić



Geb. 1959 in Zagreb/Kroatien, verheiratet, 13 Kinder. 1979-1980 Studium der Zeitungswissenschaft, Philosophie und Politologie, 1980-1986 Studium der Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilian-Universität München. Seit 1989 Rechtsanwalt. Seit 1992 Wissenschaftlicher Referent am Institut; Länderreferate Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Makedonien.

Tina de Vries



Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen, Mainz und Kiel, 1993 wiss. Mitarbeiterin am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel, 1993-1995 Forschungsaufenthalt als Stipendiatin des Landes Schleswig-Holstein in Posen, 1998-2003 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der EUV Frankfurt/Oder. Seit 2003 Referentin für polnisches Recht. Zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen zum polnischen Recht, darunter „Rechts- und Wirtschaftswörterbuch“ polnisch-deutsch und deutsch-polnisch, zusammen mit *B. Banaszak, A. von Brünneck, M. Jabłoński, M. Krzymuski*, 2. Aufl. Warschau 2008.

Axel Bormann



Geb. 1969, Rechtsstudium in Berlin und Edinburgh. Referendarausbildung in Berlin und Bukarest, zweites juristisches Staatsexamen 2001. 1995-2003 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Osteuropainstitut der Freien Universität Berlin und nachfolgend am Zentrum für deutsches, kroatisches, europäisches Recht und Rechtsvergleichung der Freien Universität Berlin. Seit 2003 Referate Rumänien und Moldova als freier Mitarbeiter am IOR. Regelmäßige Mitwirkung bei Beratungsprojekten zur Rechtsreform in den Staaten Ost- und Südosteuropas. Seit 2003 Tätigkeit als Rechtsanwalt mit Beratungsschwerpunkt Rumänien. Zahlreiche Publikationen sowie Betreuung verschiedener Loseblattwerke als Länderherausgeber, am IOR redigiert er die „Chronik der Rechtsentwicklung“ sowie die Studienreihe des IOR.

Stela Ivanova



Geb. 1976 in Bulgarien. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Sofia. Anschließend LL.M.-Programm an der LMU München und Anwaltszulassung in Bulgarien. Rechtsberatungstätigkeit im Nürnberger Büro der bnt-Rechtsanwaltskanzlei. Seit 2003 freie Mitarbeiterin am Institut.

Antje Himmelreich

Geb. 1975 in Chemnitz. 1994-1999 Studium der Rechtswissenschaften in Dresden, danach 6-monatiges Praktikum bei einer Rechtsanwaltskanzlei in Moskau. 1999-2002 Referendarausbildung in Dresden und Moskau. Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht unter besonderer Berücksichtigung von Gewerblichem



Irina Adam

Rechtsschutz und Urheberrecht der TU Dresden. 2002-2008 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Osteuropäisches Recht der Universität Kiel. Seit 2007 Mitglied des UNESCO-Lehrstuhls für Urheberrecht und andere Rechte des geistigen Eigentums am Institut für Internationales Recht und Wirtschaft A.S. Griboedova in Moskau. Seit April 2008 Wissenschaftliche Referentin für Russland, die Ukraine und die sonstigen GUS-Staaten am Institut. Forschungsschwerpunkt geistiges Eigentum.



Geb. 1964 in Alma-Ata/Kasachstan. 1977 Übersiedlung nach Deutschland. 1981 Dolmetscher-Staatsexamen für Russisch am Bayerischen Kultusministerium und Beeidigung am LG München I. Langjährige Tätigkeit als freiberufliche Übersetzerin für zahlreiche Unternehmen. Seit 2000 Sekretärin am Institut.

Dr. Lea-Katharina Steller



Geb. 1967 in Budapest, Studium der Geisteswissenschaften in Budapest, Leningrad und Toronto, Staatsexamina 1991 und 1993 in Budapest. 1991-1996 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Ungarischen Nationalbibliothek, dann Stipendiatin im Vatikanischen Geheimarchiv. Erstes Doktorat bei Prof. Dr. *László Kósa* (Kulturhistorische Biographie in Österreich-Ungarn, 1995, dr. univ.), zweite Promotion bei Prof. Dr. *István Nyomárkay* (Semantische Analyse des Kirchenbegriffs bei Chomjakow, 2003, PhD). Seit 2003 in Deutschland; Redakteurin, Herausgeberin, externes Mitglied der Promotionskommission an der ELTE-Universität Budapest. Im IOR seit 2006 in der Bibliothek tätig.

Im Institut vorhandene Gesetzessammlungen, Entscheidungssammlungen und juristische Zeitschriften osteuropäischer Staaten

Russische Föderation

1. Gesetzessammlungen

Bjulleten' normativnych aktov Ministerstv i Vedomstv RF (ab 1993; ab 1996/7 Bjulleten' normativnych aktov federal'nych organov ispolnitel'noj vlasti)

Infomacionnyj bjulleten' Prezidenta RF (1994/4-1994/6, 1995/1-6)

Sistematičeskoe sobranie zakonov RSFSR, ukazov Prezidiuma Verchovnogo Soveta RSFSR i rešenij Pravitel'stva RSFSR, Bd. I-VI, VIII-XIII

Sobranie postanovlenij i rasporjaženij Raboče-Krest'janskogo Pravitel'stva RSFSR

(1939-1947; 1948-1949 Sobranie postanovlenij i rasporjaženij Pravitel'stva RSFSR;

1973-1992/8 Sobranie postanovlenij Pravitel'stva RSFSR; 1993/1-1994/17 Sobranie aktov Prezidenta i Pravitel'stva RF)

Sobranie zakonodatel'stva RF (ab 1994)

Svod zakonov Rossijskoj Imperii, Bde. I-VIII (Stand: 1899)

Svod zakonov RSFSR, Loseblattsammlung, Bde. I-IX (Stand: 1988)

Vedomosti Verchovnogo Soveta RSFSR (1958-1990/22; 1990/1-10/12/13/22-30, 1991, 1992, 1993/18-35 Vedomosti S'jezda narodnych deputatov RSFSR i Verchovnogo Soveta RSFSR)

Vedomosti Federal'nogo Sobranija RF (1995-1996)

Vedomosti Moskovskoj Gorodskoj Dumy (1996-2000)

2. Zeitschriften

Gosudarstvo i pravo (ab 1993; 1950-1991 Sovetskoe gosudarstvo i pravo)

Rossijskaja Justicija (ab 1994; 1958-1993 Sovetskaja Justicija)

Vestnik Moskovskogo universiteta (1960-2004)

Vestnik Vysšego Arbitražnogo Suda RF (1992/1-2, 1993, 1994/1-2, 1995/1-5, 1997/10-11, 2001-2004, ab 2005/3)

Zakon (ab 1992)

Zakonnost' (1992-1996; 1958-1991 Socialističeskaja zakonnost')

Zakonodatel'stvo i ekonomika (1996-2004)

Žurnal meždunarodnogo častnogo prava (ab 1996)

3. Entscheidungssammlungen

Bjulleten' Verchovnogo Suda RF (1992-2004; 1971-1991 Bjulleten' Verchovnogo Suda RSFSR)

Ukraine

1. Gesetzessammlungen

Sbornik zakonov Ukrainskoj SSR, Bde. I, II (1938-1979)

Svod zakonov Ukrainskoj SSR, Loseblattsammlung, Bde. I-IX (Stand: 1989)

Vidomisti Verchovnoï Rady Ukraïny (ab 1996)

Zakony Ukraïny, Bde. I-XVIII

2. Zeitschriften

Pidpryjemnyctvo i rynek Ukraïny (1995-1997)

Radjans'ke pravo (1960-1983)

Sonstige GUS-Staaten

1. Gesetzessammlungen

Svod zakonov Belorusskoj SSR, Loseblattsammlung, Bde. I-X (Stand: 1988)

Svod zakonov Ėstonskoj SSR, Loseblattsammlung, Bde. I-V (Stand: 1986)

Svod zakonov Latvijskoj SSR, Loseblattsammlung, Bde. I-IX (Stand: 1988)

Svod zakonov Litovskoj SSR, Loseblattsammlung, Bde. I-VIII (Stand: 1987)

Sowjetunion

1. Gesetzessammlungen

Bjulleten' normativnych aktov Ministerstv i Vedomstv SSSR (1980/9-1991/11; 1992

Bjulleten' normativnych aktov RSFSR)

Dekrety sovetskoj vlasti, Bde. I-XVII

Sbornik zakonov SSSR, Bde. I-IV (1938-1975)

Sobranie postanovlenij i rasporjaženij Pravitel'stva SSSR (1938-1949; 1957-1991 Sobranie postanovlenij Pravitel'stva SSSR)

Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR (1955-1989; 1990/1991 Vedomosti S''jezda narodnych deputatov SSSR i Verchovnogo Soveta SSSR)

2. Zeitschriften

Pravovedenie (1958-1992/4)

Socialističeskaja zakonnost' (1958-1991; 1992-1996 Zakonnost')

Sovetskaja Justicija (1958-1993; ab 1994 Rossijskaja Justicija)

Sovetskoe gosudarstvo i pravo (1950-1992; ab 1993 Gosudarstvo i pravo)

Soviet Studies, Vol. XIV-XXXV

Vestnik Moskovskogo universiteta (1960-2004)

3. Entscheidungssammlungen

Bjulleten' Verchovnogo Suda SSSR (1957/5-1990/6; 1991/2-1991/9 Vestnik Verchovnogo Suda SSSR; 1992-2004 Bjulleten' Verchovnogo Suda RF)

Polen

1. Gesetzessammlungen

Dziennik ustaw (Dz. U.) (1918- 2005, seitdem als Datenbankzugang)

Monitor Polski (M. P.) (1946- 2005, seitdem als Datenbankzugang)

2. Zeitschriften

Annales universitatis Mariae Curie-Skłodowska sectio G (jus) (1956-2000)

Archivum iuridicum cracoviense (1973-1990)

Biuletyn rzecznika praw obywatelskich (1988-1991)

Biuletyn służby cywilnej (1997-1998; 2000-2001)

Czasopismo prawno-historyczne (1954)

Deutsch-polnische Juristen-Zeitschrift (2000-2002)

Droit polonais contemporain (1981-1989)

Ius et lex (2002-2006)

Kwartalnik prawa prywatnego (1993-2004)

Monitor Prawniczy (1993-2007)
 Nowe prawo (1956-1990)
 Palestra (ab 1958)
 Państwo i prawo (ab 1956)
 Prace prawnicze uniwersytetu śląskiego (1969-1975)
 Przegląd sądowy (1991-2003)
 Przegląd sejmowy (1993)
 Problemy prawne handlu zagranicznego (1977-1995)
 Przegląd prawa handlowego (1994-2005)
 Przegląd prawa i administracji (2001-2005)
 Rejent (1995-2003)
 Ruch prawniczy, ekonomiczny i socjologiczny (ab 1987)
 Studia cywilistyczne (1963-1989)
 Studia juridica silesiana (1976-1994)
 Studia juridica (1974-1999)
 Transformacje prawa prywatnego (2004-2005)
 Zeszyty naukowe instytutu badania prawa sądowego (1975-1991)

3. Entscheidungssammlungen

Orzecznictwo sądów polskich (1957-2003)
 Orzecznictwo Trybunału Konstytucyjnego (1990-2004)

Tschechoslowakei/Slowakei/Tschechien

1. Gesetzessammlungen

Österreichisches Reichsgesetzblatt / Říšský zákoník (1848-1918) in deutsch und tschechisch
 Sbíрка zákonů České republiky (1918-1939) (teilweise in deutsch)
 Zákony a nařízení Protektorátu Čechy a Morava (1940-1945)
 Slovenský zákonník (1939-1945)
 Sbíрка zákonů Československé (ab 1960 socialistické) republiky (1945-1992)
 Úřední list (1948-1960)
 Sbíрка zákonů České republiky (1993-2005, seitdem als Datenbankzugang)
 Zbierka zákonov Slovenskej republiky (1993-2004, seitdem als Datenbankzugang)

2. Zeitschriften

Právník (ab 1890; Lücke 1941-1957)
 Zprávy právnické jednoty Moravské (1898-1917)
 Časopis pro právo a státní vědu (1919-1934)
 Soudcovské listy (1920-1943)
 Časopis pro právní a státní vědu (1918-1942)
 Věstník ministerstva spravedlnosti (1918-1943)
 České právo (1922-1940)
 Sociální revue (1918-1937)
 Pojistný obzor (1923-1933)
 Právní praxe 1936-1948
 Socialistická zákonnost ab 1959 (ab 1990 Právo a zákonnost; ab 1993 Právní praxe; ab 2002
 Justiční Revue)
 Právní rozhledy (seit Beginn)
 Bulletin advokacie (ab 1993)
 Bulletin slovenskej advokacie (ab 2000)
 Evropské právo (seit Beginn)

Právní zpravodaj (seit Beginn)
 Právní obzor (ab 1990)
 Ad Notam (ab 1998)
 Časopis pro právní vědu a praxi (ab 2000)
 Soudní rozhledy (seit Beginn)
 Trestněprávní revue (seit Beginn)

3. Entscheidungssammlungen

Bohuslav – Nálezy Nejvyššího správního soudu (1918-1948)
 Vážný – Rozhodnutí Nejvyššího soudu Československého - část civilní (1918-1940)
 - část trestní (1918-1940)
 Úradná zbirka rozhodnutí Najvyššieho súdu (1929-1938)
 Sbíрка soudních rozhodnutí a stanovisek Nejvyššího soudu ČSSR (ab 1962)
 Sbíрка nálezů a usnesení Ústavního soudu České republiky (ab 1993)
 Soubor rozhodnutí Nejvyššího soudu České republiky (ab 1993)
 Zbirka nálezov a uznesení Ústavného súdu Slovenskej republiky (ab 1993)

Ungarn

1. Gesetzessammlungen

Corpus Iuris Hungarici (1000-1948; ungarisch, einzelne Jahrbände auch in deutsch)
 Magyar Közlöny (1945 bis 2005)
 Complex Jogtár (DVD, monatlich, enthält das gesamt geltende Recht, ersetzt den Fortbezug von Magyar Közlöny)
 Hatályos Jogszabályok Gyűjteménye (offizielle Ausgabe des konsolidierten geltenden Rechts zu einem bestimmten Zeitpunkt)
 - Stand: 1977
 - Stand: 1982
 Magyar Törvénytár: 23 Bände, Stand 1990 (offizielle Loseblattsammlung mit dem gesamten konsolidierten Recht)
 Hatályos Magyar Jogszabályok (1990-2005; dreisprachige Ausgabe wirtschaftsrelevanter Gesetze)

2. Zeitschriften

Acta Facultatis Politico-iuridicae Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös Nominata (1969-1992, unvollständig)
 Acta Iuridica (Jahrgang I-VI)
 Állam- és Jogtudomány (1963-1969)
 Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös Nominata (Bd. II-XLVI, unvollständig)
 Budapesti Közlöny (1926-1944)
 Dolgozatok az állam- és jogtudományok köréből (Bd. III-XVII, unvollständig)
 Gazdaság és Jog (ab 2004)
 Jogtudományi Közlöny (1955-2005)
 Közjogi Szemle (seit Beginn)
 Magyar Jog (ab 1963)
 Nemzetközi Közlöny. Közép-Kelet-Európai Közigazgatási Folyóirat / International Journal of Public Administration in Central and Eastern Europe (seit Beginn)
 Polgári Jogi Kodifikáció (2004-2008)
 Revue de Droit Hongrois (1959-1972, unvollständig)

3. Entscheidungssammlungen

Bírósági Határozatok (ab 1963; offizielle Entscheidungssammlung des Obersten Gerichts, deckt alle Rechtsgebiete ab)

Polgári Jogi Döntvénytár (1953-1985, offizielle Entscheidungssammlung des OG in Zivilsachen)

Polgári és Gazdasági Elvi Határozatok (Sammlung von Grundsatzentscheidungen des OG in Zivilsachen; Stand: 1.1.1980)

Büntetőjogi Döntvénytár (1968-1969, offizielle Entscheidungssammlung des OG in Strafsachen)

Jugoslawien und Nachfolgestaaten

I. Bosnien und Herzegovina

1. Gesetzessammlungen

Službeni glasnik Bosne i Hercegovine (Sl.g.), (1974-2005, seitdem als Datenbankzugang)

Službene novine Federacije Bosne i Hercegovine (Sl.nov.), (1994-2005, seitdem als Datenbankzugang)

2. Zeitschriften

Godišnjak Pravnog Fakulteta u Sarajevu (seit 1960)

II. Kroatien

1. Gesetzessammlungen

Narodne novine (NN) (1974-2005, seitdem als Datenbankzugang)

2. Zeitschriften

Zbornik pravnog fakuleta sveučilišta u Rijeci (ab 1981)

Zbornik pravnog fakuteta u Zagrebu (ab 1963)

Hrvatska pravna revija, Zagreb (ab 2008)

Naša zakonitost, Zagreb (1972-1993)

Privreda i pravo / Pravo u gosodarstvu, Zagreb (1989-2002)

Odvjetnik, Zagreb (1972-1975)

Prinosi za poredbeno proučavanje prava i međunarodno pravo, Zagreb (1972-1983)

3. Entscheidungssammlungen

Pregled sudske prakse, Zagreb (1973-1992)

III. Makedonien

1. Gesetzessammlungen

Službeni vesnik (Sl.v.), (1974-2005, seitdem als Datenbankzugang)

IV. Montenegro

1. Gesetzessammlungen

Službeni list (Sl.l. CG), (1974-2005, seitdem als Datenbankzugang)

V. Serbien

1. Gesetzessammlungen

Službeni glasnik (Sl.g. RS), (1945-1948, 1974-2005, seitdem als Datenbankzugang)

Službeni list Vojvodine (Sl.l. APV), (1974-1991)

2. Zeitschriften

Zbornik radova, Novi Sad (ab 1984)

3. Entscheidungssammlungen

Zbirka sudskih odluka, Beograd (ab 1956)

VI. Slowenien

1. Gesetzessammlungen

Uradni list (U.l.), (1974-2005, seitdem als Datenbankzugang)

2. Zeitschriften

Zbornik znanstvenih razprav, Ljubljana (seit 1920)

Pravnik, Ljubljana (1955-1987)

VII. Ehemaliges Jugoslawien

1. Gesetzessammlungen

Službeni list (Sl.l. FNRJ/SFRJ), (1922-1992)

Službeni list (Sl.l. SRJ), (1992-2005)

2. Zeitschriften

Jugoslovenska revija za međunarodno pravo, Beograd (1954-1985)

Zbornik instituta za kriminološka i socijološka istraživanja, Beograd (1972-1990)

Jugoslovenska revija za kriminologiju i krivično pravo, Beograd (1978-1990)

Yugoslav Law, Beograd (1975-1996)

Anali pravnog fakulteta u Beogradu (1972-1996)

Zbornik radova pravnog fakulteta u Nišu (1970-1980)

VIII. Kosovo

1. Gesetzessammlungen

Gazeta Zyrtare e Republikës së Kosovo / Official Gazette of the Republic of Kosovo /
Službeni list Republike Kosova (ab 2006)

2. Zeitschriften

E drejta (ab 1/2005)

Rumänien

1. Gesetzessammlungen

Buletinul Oficial (B. Of.), Teil I (1957-13.12.1989)

Monitorul Oficial (M. Of.), Teil I (seit 22.12.1989)

Hamangiu, Codul General al României (allgemeine Gesetzessammlung) (1864-1943)

Colecțiune/Colecție de Legi și Regulamente/Legi, Decrete, Hotărâri și Deciziuni/Dispoziții
(wechselnde Bezeichnungen der gleichen Sammlung) (1943-1968)

Colecția de Legi și Decrete (1969-1988)

Colecția de Hotărâri ale Consiliului de Miniștri și alte acte normative (1969-1988)

Colecția de Legi, Decrete și alte acte normative (Jan.-Sept. 1989)

Legislația României (ab Okt. 1990)

Hotărâri ale Guvernului României și alte acte normative (ab 1992)

2. Entscheidungssammlungen Culegere de decizii ale Tribunalului Suprem (1952-1987, mit Lücken)

Curtea Supremă de Justiție. Buletinul Jurisprudenței (1998)
 Repertoriu de practică judiciară în materie civilă (1952-1985)
 Repertoriu de practică judiciară în materie penală (1969-1985)
 Curtea Constituțională. Decizii și hotărâri (ab 1992)

3. Zeitschriften Justiția Nouă (1954-1966)

Revista română de drept (1967-1989)
 Dreptul (ab 1990) Studii și cercetări juridice (1962-Sept. 1989)
 Studii de drept românesc (ab Okt. 1989)
 Revista de drept comercial (ab 1991)
 Revue roumaine des sciences juridiques (1964-1995)
 Analele Universității București. Drept (ab 1977)
 Studia Universitatis Babeș-Bolyai. Iurisprudentia (Cluj-Napoca) (ab 1978)
 Juridica (2000-2001) Curierul Judiciar (Nachfolge von Juridica) (ab 2002) Pandectele
 Române (ab 2001) Buletinul Casației (ab 1995) Curierul Fiscal (ab 2007, nicht alle Nummern
 vorhanden) Revista de drept public (ab 2000)

Bulgarien

1. Gesetzessammlungen

Dăržaven Vestnik (ab 1945)

2. Entscheidungssammlungen

Bjuletin Sădebna Praktika (1986-1995)
 Sădebna praktika na Vărchovnija săd na NRB, graždanska kolegija (1956-1986, nicht alle
 Nummern vorhanden)
 Sădebna praktika na Vărchovnija săd na NRB, nakazatelna kolegija (1956-1985, nicht alle
 Nummern vorhanden)

3. Zeitschriften

Dăržavo i Pravo (1990)
 Droit Bulgare (1961-1980, nicht alle Nummern vorhanden)
 Pravni misāl (ab 1978, frühe Jahrgänge mit Lücken)
 Sāvremenno pravo (1992-2001)

Studien des Instituts für Ostrecht München

- Band 1 Institut für Ostrecht (Hrsg.)
Fragen des Staatsrechts im Ostblock, 1958
- Band 2 Institut für Ostrecht (Hrsg.)
Fragen der Gerichtsverfassung im Ostblock, 1958
- Band 3 Friedrich-Christian Schroeder
Das Strafrecht der UdSSR – de lege ferenda, 1958
- Band 4 Andreas Bilinsky
Die Organisation der sowjetischen Anwaltschaft, 1958
- Band 5 Institut für Ostrecht (Hrsg.)
Das Eigentum im Ostblock, 1958
- Band 6 Reinhart Maurach / Walther Rosenthal (Hrsg.)
Der Rechtsanwalt im Ostblock, 1958
- Band 7 Reinhart Maurach / Walther Rosenthal (Hrsg.)
Das Arbeitsrecht im Ostblock, 1959
- Band 8 Reinhart Maurach / Walther Rosenthal (Hrsg.)
Bürger- und Verwaltungsschutz in der SBZ und im Ostblock, 1959
- Band 9 Edmund Schweissguth
Die Entwicklung des Bundesverfassungsrechts der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, 1960
- Band 10 Friedrich-Christian Schroeder
Die Grundsätze der Strafgesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken, 1960
- Band 11 Eberhard Dorsch
Der gegenwärtige Stand der jugoslawischen Völkerrechtslehre, 1960
- Band 12 Reinhart Maurach / Walther Rosenthal (Hrsg.)
Die Reform der örtlichen Verwaltung im Ostblock, 1961
- Band 13 Andreas Bilinsky
Das sowjetische Eherecht, 1961
- Band 14 Reinhart Maurach / Walther Rosenthal (Hrsg.)
Abtreibung und Schwangerschaftsunterbrechung in den osteuropäischen Ländern, 1962
- Band 15 Reinhart Maurach / Walther Rosenthal (Hrsg.)
Der strafrechtliche Staatsschutz in der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, in Ungarn und Polen, 1963
- Band 16 Rainer Lucas
Quellen und Formen des Sowjetrechts, 1965
- Band 17 Martin Fincke
Die aufsichtliche Überprüfung rechtskräftiger Strafurteile im Sowjetrecht, 1966
- Band 18 Reinhart Maurach / Walther Rosenthal
Fragen des mitteleuropäischen Minderheitenrechts, 1967
- Band 19 Andreas Bilinsky
Das sowjetische Wirtschaftsrecht, 1968
- Band 20 Alexander de Faria e Castro
Merkmale der unerlaubten Handlung im sowjetischen Zivilrecht unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung, 1969
- Band 21 Götz Schlicht
Das Familien- und Familienverfahrensrecht der DDR, 1970
- Band 22 Martin Schütte

- „Incoterms 53“ und andere Klauseln im sowjetischen Außenhandelsrecht, 1970
 Band 23 Werner Reiland
 Die gesellschaftlichen Gerichte der DDR, 1971
 Band 24 Institut für Ostrecht (Hrsg.)
 Zeitgenössische Fragen des internationalen Zivilverfahrensrechts, 1972
 Band 25 Peter Leonhardt
 Entstehung und Entwicklung des persönlichen Eigentumsrechts in Rumänien,
 1974
 Band 26 Bernd Schultze-Willebrand
 Die bedingte Verurteilung im sowjetischen Strafrecht, 1978
 Band 27 Friedrich Korkisch
 Fragen des ost-mitteleuropäischen Rechts, 1979
 Band 28 B. Meissner / H. Roggemann / F.-C. Schroeder / Klaus Westen
 Grundsatzfragen der Ostrechtsforschung, 1980
 Band 29 Bernd Schultze-Willebrand
 Strafrecht der europäischen sozialistischen Staaten
 Gemeinsamkeiten und Unterschiede, 1980
 Band 30 Jens Warmbold
 Einheitliches Privatrecht für den Ost-West-Handel, 1980
 Band 31 Gerhard Knorr
 Wandel und Kontinuität in der sowjetischen Staatsrechtslehre
 Die Entwicklung von 1917 bis 1977, 1981
 Band 32 Bernd Schultze-Willebrand
 Rechtshilfe in Strafsachen
 Darstellung der rechtlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der
 Auslieferung im Vergleich zum westeuropäischen Rechtshilferecht, 1982
 Band 33 Marietta Munteanu
 Rumänisches Erbrecht, 1982
 Band 34 Joachim Golla
 Das geltende polnische Strafrecht
 Übernahme sowjetischen Rechts oder Weiterführung der eigenen
 Strafrechtstradition? 1984
 Band 35 F.-C. Schroeder / Walther Rosenthal (Hrsg.)
 Straßenverkehrsstrafrecht in Ost und West, 1985
 Band 36 Friedrich-Christian Schroeder (Hrsg.)
 Unterhaltsrecht in Osteuropa, 1989
 Band 37 Friedrich-Christian Schroeder (Hrsg.)
 Schadensersatz im Ost-West-Handel, 1990
 Band 38 Ulrike Phieler-Morbach
 Verbrechensvorbeugung in der Sowjetunion, 1990
 Band 39 Reinhard Richardi (Hrsg.)
 Arbeitsrecht in Osteuropa, 2000
 Band 40 Gianmaria Ajani
 Das Recht der Länder Osteuropas, 2005
 Band 41 Manfred Grazl
 Die Reform der tschechischen Strafprozessordnung nach 1989
 Im Spannungsfeld von Rechtsstaatlichkeit, Verfassungsökonomie und Effizienz,
 2002
 Band 42 Thomas Paintner
 Die Insolvenz des Unternehmens in Polen, 2003
 Band 43 Niels von Redecker (Hrsg.)
 Deutsch-Estnische Rechtsfragen, 2003
 Band 44 Niels von Redecker

- Die polnischen Vertreibungsdekrete und offene Vermögensfragen, 2003
- Band 45 Niels von Redecker
Das polnische Beamtenrecht
Entwicklung und Stand beim Beitritt Polens zur Europäischen Gemeinschaft, 2003
- Band 46 Cornelia Stefanie Wölk
Das Deliktsrecht Russlands nach dem neuen Zivilgesetzbuch, 2003
- Band 47 Petr Bohata
Untersuchungshaft im deutsch-tschechischen Recht, 2003
- Band 48 Attila Szécsényi
Das neue ungarische Strafprozessrecht, 2003
- Band 49 Agnes Balawejder
Das polnische Telekommunikationsrecht
Umsetzungsbemühungen und -stand des telekommunikationsrechtlichen *acquis communautaire* im polnischen TK-Recht vor dem Unionsbeitritt Polens, 2004
- Band 50 Sven I. Oksaar / Niels v. Redecker (Hrsg.)
Deutsch-Estnische Rechtsvergleichung und Europa, 2004
- Band 51 Friedrich-Christian Schroeder (Hrsg.)
Justizreform in Osteuropa, 2004
- Band 52 Herbert Küpper
Kollektive Rechte in der Wiedergutmachung von Systemunrecht, 2004
- Band 53 Sören Langner
Der GmbH-Geschäftsführer im tschechischen Recht
Organstellung und Anstellung im Rechtsvergleich, 2005
- Band 54 Herbert Küpper
Einführung in die Rechtsgeschichte Osteuropas, 2005
- Band 55 Anja Spitzweg
Das russische föderale Gesetz „Über Investmentfonds“, 2007
- Band 56 Herbert Küpper
Die ungarische Verfassung nach zwei Jahrzehnten des Übergangs
Einführung und Textübersetzung, 2007
- Band 57 Axel Boës
Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung im russischen und deutschen Recht, 2007
- Band 58 Katrin Heinritz „Defekte Demokratisierung“ – ein Weg zur Diktatur?
Turkmenistan und die Republik Sacha (Jakutien) in der Russischen Föderation
nach dem Ende der Sowjetunion, 2007
- Band 59 Stefan Hülshörster Recht im Umbruch
Die Transformation des Rechtssystems in der Ukraine unter ausländischer
Beratung, 2008
- Band 60 Carsten Dewald-Werner
Versicherungsmarkt und Versicherungsaufsicht in der Russischen Föderation, 2008
- Band 61 Oleksiy Feliv
Die Hypothek im deutschen und ukrainischen Recht, 2009
- Band 62 Christoph Kurzböck
Die Abwicklung deutsch-tschechischer Erbfälle, 2010
- Band 63 Friedrich-Christian Schroeder / Herbert Küpper (Hrsg.)
Die rechtliche Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Europa, 2010
- Band 64 Herbert Küpper / Wolfgang Brenn (Hrsg.)
Rechtstransfer und internationale rechtliche Zusammenarbeit

Deutsche und japanische Erfahrungen bei der Kooperation mit Osteuropa und Zentralasien, 2010

Band 65 Nail Mammadov

Die Straffreistellungsgründe im russischen und aserbaidischen Strafrecht im Vergleich zur deutschen Strafrechtsdogmatik, 2010